

Vereins-Handlungsleitfaden Stand 3 24

Wir wollen Kinder und Jugendliche, die in unserem Verein Sport betreiben, schützen. Der Turn- und Kraftsportverein 1906 e.V. Duisdorf stellt sich daher dem Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“. Um aktiven Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten, haben die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner folgenden Handlungsleitfaden aufgestellt:

1. Wir, die Ansprechpartner, sind uns unserer Verantwortung bewusst. Der/Die 1. Vorsitzende beziehungsweise sein Vertreter sind über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
2. Die jeweiligen Abteilungsleitungen, Trainerinnen, Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Gruppenhelferinnen und Gruppenhelfer nehmen die Verantwortung in Ihren eigenen Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.
3. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter dokumentieren mit der Unterzeichnung und/oder Einreichung der im Folgenden genannten Dokumente, dass sie die Arbeit in unserem Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten:
 - Ehrenkodex
 - Erklärung bezüglich eines Verfahrens
 - Das „erweiterte Führungszeugnis“ gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) muss in einem 5-jährigen Rhythmus vorgelegt werden. Die Erlaubnis zur Einsicht und Datenspeicherung muss durch eine Unterschrift bestätigt werden.
 - Eine Teilnahmebestätigung für eine Präventionsfortbildung, die ebenfalls in einem 5-jährigen Rhythmus wiederholt werden muss.
4. Die vertrauliche Dokumentation der eingereichten Dokumente erfolgt durch die Ansprechpartner des Vereins. Informationen zur Beantragung des Führungszeugnisses und eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde hält die Geschäftsstelle bereit.
5. Als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner in Sachen sexualisierte Gewalt im Sport stehen
 - Karin Ludwig, k.ludwig60@web.de, +49 1577/4218867
 - Aggi Altena, aggialtena@t-online.de, +49 1511 /4920635dem Verein und seinen Mitgliedern zur Verfügung. Sie sind entsprechend fortgebildet und unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem Vorstand. Im Verdachtsfalle oder bei Unsicherheiten sind sie zu kontaktieren.
6. Der Kontakt zur Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Wilhelmstr. 27, 53111 Bonn, 0228/635524, info@beratung-bonn.de, ist hergestellt. Die Fachstelle ist bei konkreten Fällen - vordringlich über die unter Punkt 5. genannten Ansprechpartner des Vereins - einzubeziehen.
7. Arbeitsgruppen aller Abteilungen erörtern Regeln zum gegenseitigen Umgang und geben diese bekannt.

Turn- und Kraftsportverein 1906 e.V. Duisdorf



8. Wir stellen für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fortbildungsangebote in Kooperation mit dem Landessportbund NRW e. V. im Projekt "Schweigen schützt die Falschen! - Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport" sicher.
9. Sollte ein Verdacht gegen ein Mitglied des Vorstandes oder dem Präventionsteam (siehe Punkt 5) geäußert werden, wird diese/r von der weiteren Informationskette ausgeschlossen.
10. Wir und alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewahren Ruhe, wenn wir von einem Verdachtsfalle Kenntnis erhalten. Wir wissen, dass jede Form von „wildem Aktionismus“ den Betroffenen schadet.
11. Wir schenken den Ausführungen von Kindern und Jugendlichen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.
12. Wir schauen auf unsere eigenen Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen.
13. Informationen beziehungsweise Feststellungen sind jeweils von dem Adressaten zu dokumentieren (Zeitpunkt der Feststellung/Information, deren Inhalt ohne eigene Wertung, wer hat wen wann informiert, persönlicher Eindruck).
14. Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn uns diese selbst informiert haben.
15. Eine Ansprache des "Verdächtigen" erfolgt ausschließlich über den Vorstand. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede (§ 186 STGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen begründen.
16. Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem Vorstand erfolgen beziehungsweise obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.
17. Täter und Täterinnen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten Gewalt und Grenzverletzungen in unserem Verein!
18. Eine erforderliche Information der betroffenen Erziehungsberechtigten erfolgt erst nach Absprache mit den Ansprechpartnern (siehe Punkt 5) unseres Vereines. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.
19. Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den Vorstand unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen.

Dieser Handlungsleitfaden wurde erarbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein zu gewährleisten und unsere Handlungskompetenzen sicherzustellen. Denn effektive Prävention kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligten im System mit dem Thema vertraut sind, Vorgehensweisen abgesprochen und ein respektvoller Umgang mit den Beteiligten sichergestellt werden.

Wir danken für Ihre/Eure Unterstützung!

Die Ansprechpartner und der Vorstand des TKS 1906 e.V. Duisdorf